

**Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Karin Binder, Caren Lay, Heidrun Bluhm,  
Eva Bulling-Schröter, Susanna Karawanskij, Kerstin Kassner, Katja Kipping,  
Dr. Kirsten Tackmann, Kathrin Vogler, Harald Weinberg, Pia Zimmermann und  
der Fraktion DIE LINKE.**

**Überschuldung und Schuldnerberatung in Deutschland**

6,7 Millionen Menschen sind in Deutschland überschuldet (vgl. iff-Überschuldungsreport 2016, Seite 17). 78 500 Menschen mussten im Jahr 2015 ein Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnen (vgl. Statistisches Bundesamt). Die Anzahl der überschuldeten Personen und Haushalte steigt deutschlandweit seit Jahren. Der Bedarf an kostenfreier und seriöser Schuldner- und Insolvenzberatung ist erheblich. Unterstützung und Hilfe erfahren die Betroffenen vor allem durch die kommunalen und freien gemeinnützigen Einrichtungen der Schulden- und Privatinsolvenzberatung. Die Finanzierung dieser Einrichtungen ist jedoch schon seit vielen Jahren völlig unzureichend (Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände, Positionspapier zur Finanzierung der Schuldnerberatung, Mai 2011). Viele überschuldete oder von Überschuldung bedrohte Menschen erhalten keine kostenfreie Unterstützung, da diese für sie gesetzlich nicht vorgesehen ist. Darüber hinaus müssen sie oftmals sehr lange auf eine Schuldnerberatung warten. Unseriöse private Schuldenregulierer, Inkassounternehmen und Kreditvermittler nutzen die Notsituation Überschuldeter aus. Sie bieten vermeintliche „Soforthilfe“ an, verdienen damit jedoch nur durch teure Kettenumschuldungen und hohe Gebühren viel Geld, während den Betroffenen nicht geholfen wird (vgl. [www.vzth.de/finger-weg-von-gewerblichen-schuldenregulierern](http://www.vzth.de/finger-weg-von-gewerblichen-schuldenregulierern), [www.vzhh.de/schulden/30971/schuldnerberatung-ein-teures-vergnuegen.aspx](http://www.vzhh.de/schulden/30971/schuldnerberatung-ein-teures-vergnuegen.aspx)).

Derzeit wird die Schuldnerberatung uneinheitlich aus vielen verschiedenen öffentlichen Töpfen finanziert. Schon seit Mitte der 1990er Jahre wird darüber diskutiert, dass sich die Wirtschaftsverbände an der Finanzierung beteiligen sollen. Ein im Jahr 1998 mit Unterstützung des damaligen Bundesfamilienministeriums und des Bundesjustizministeriums ins Leben gerufenes Gesprächsforum mit den Verbänden der Kreditwirtschaft, der Versicherungen und des Handels ist gescheitert. Anträge der Fraktion DIE LINKE., in denen eine Anschubfinanzierung durch den Bundeshaushalt vorgeschlagen wurde, bis die Schuldnerberatung finanziell durch eine Kostenbeteiligung durch die Wirtschaftsverbände abgesichert ist, wurden seitens der Koalition aus SPD, CDU und CSU abgelehnt (vgl. Bundestagsdrucksachen 18/3271 und 18/6767). Dies ist aus Sicht der Fragesteller kaum nachvollziehbar vor dem Hintergrund, dass die Koalition eine solche Anschubfinanzierung im Jahr 2009 für den Ausbau der Finanzberatungsangebote selbst angeregt hatte (vgl. Bundestagsdrucksache 16/13612).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie bewertet die Bundesregierung die zunehmende Überschuldungssituation privater Haushalte?
2. Welchen Stellenwert nehmen die Überschuldungsproblematik privater Haushalte und die Schuldnerberatung innerhalb der Bundesregierung ein?
3. Welche Bundesministerien sind mit dem Thema „Verschuldung und Überschuldung privater Haushalte“ befasst?
4. Im Rahmen welcher Maßnahmen hat die Bundesregierung das Thema im Laufe der letzten vier Jahre bearbeitet (bitte nach Bundesministerium und Jahr auflisten)?
5. Aus welchen Gründen hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) die federführende Zuständigkeit für die Koordination der Schuldnerberatung und nicht das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (siehe Antwort auf die Schriftliche Frage 53 der Abgeordneten Karin Binder auf Bundestagsdrucksache 18/10797), und wie wird die Zuständigkeit ausgeübt?
6. Welches Bundesministerium koordiniert die Verbraucherinsolvenzberatung in Kooperation mit Ländern und Kommunen?  
Wie wird die Zuständigkeit ausgeübt?
7. Aus welchen Gründen beschäftigt sich das BMAS nicht mit der Verfügbarkeit von Schuldnerberatungsstellen, obwohl die Schulden sich nach seiner Auffassung als Vermittlungshemmnis für die Eingliederung in Arbeit erweisen und das Angebot von Schuldnerberatung als ein wichtiger Beitrag zur sozialen Stabilisierung und als Voraussetzung für die Heranführung der leistungsberechtigten Personen an den Arbeitsmarkt betrachtet werden (siehe Antwort zu den Fragen 2c, 2d und 2e der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/10299)?
8. Welche Bedeutung hat nach Kenntnis der Bundesregierung die Schuldnerberatung für ein Verbraucherinsolvenzverfahren, und welche gesetzlichen Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, damit eine einheitliche Beratung garantiert werden kann?
9. Wie viele Stellen und Personen beschäftigen sich im BMFSFJ sowie anderen Bundesministerien mit der Koordination der Schuldnerberatung und fachlichen Begleitung des Themas Überschuldung und Schuldnerberatung in Deutschland?
10. Welche Felder der Zusammenarbeit mit der gemeinnützigen Schuldnerberatung sehen das BMFSFJ, das BMAS, das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV), das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMW) und das Bundesministerium der Finanzen (BMF)?
11. Welchen Reformbedarf sieht die Bundesregierung bei der Zusammenarbeit mit der gemeinnützigen Schuldnerberatung, und welchen Reformbedarf sehen das BMFSFJ, das BMAS, das BMJV, das BMW und das BMF?
12. Wie hoch waren die finanziellen Mittel, die die Bundesregierung und nach Kenntnis der Bundesregierung die einzelnen Länder und Kommunen seit dem Jahr 2009 für die Insolvenz- und Schuldnerberatung zur Verfügung gestellt haben (bitte nach Jahren und Bundesland aufschlüsseln)?
13. Wie oft, wann, und mit welchen Wirtschaftsverbänden und Schuldnerberatungsstellen haben sich Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung seit dem Jahr 2009 getroffen, um eine finanzielle Beteiligung der Wirtschaft zu erreichen (bitte Datum, Thema und Teilnehmerkreis auflisten)?

14. Welche Treffen fanden seit dem Jahr 2009 auf Arbeits- und Ministerebene fachübergreifend innerhalb der Bundesministerien und mit den Bundesländern statt (bitte Datum, Thema und Teilnehmerkreis auflisten)?
15. Welche Konsequenzen und daraus folgenden Maßnahmen haben das BMFSFJ oder andere Bundesministerien aus der Überschuldungsstatistik 2015 gezogen, nach der am häufigsten alleinerziehende Frauen, alleinlebende Männer und in zunehmenden Maße Seniorinnen und Senioren von Überschuldung betroffen sind?
16. Wie viele Kinder leben in den von Überschuldung betroffenen Haushalten, und welche Auswirkung hat die Überschuldung der Eltern für sie?
17. Wie viele Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren sind bereits verschuldet bzw. von Verschuldung bedroht?  
Wie hoch ist die Verschuldungshöhe dieser Gruppe insgesamt?
18. Wie viele Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen mit wie vielen Beratungsfachkräften gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung insgesamt in Deutschland sowie jeweils in den einzelnen Bundesländern?
19. Wie lange müssen nach Kenntnis der Bundesregierung überschuldete Menschen derzeit auf eine Schuldner- oder Insolvenzberatung warten?
20. Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2016 die Schulden aller überschuldeten Personen in Deutschland?  
Wie hat sich die Privatverschuldung seit dem Jahr 2009 entwickelt (bitte für die Jahre einzeln angeben)?
21. Aus welchen öffentlichen und privaten Mitteln werden nach Kenntnis der Bundesregierung die Schuldner- und Insolvenzberatung derzeit finanziert?
22. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zu gewerblichen Schuldenregulierern und Kettenumschuldungen in Bezug auf verschuldete oder überschuldete Personen?
23. Wie wird die Tätigkeit der Schuldnerberatungsstellen gemäß § 305 Absatz 1 Nummer 1 der Insolvenzverordnung (InsO) nach Kenntnis der Bundesregierung finanziell vergütet?
24. Welche Bedeutung hat nach Kenntnis der Bundesregierung die Ausstellung einer Bescheinigung für einen Anspruch auf einen erhöhten Freibetrag für ein Pfändungsschutzkonto?  
Wie oft wurde diese Bescheinigung im Jahr 2016 im Verhältnis zu anderen berechtigten Stellen durch die Schuldnerberatungsstellen nach Kenntnis der Bundesregierung ausgestellt?  
Wie wird diese Tätigkeit durch die Schuldnerberatungsstellen nach Kenntnis der Bundesregierung vergütet?  
Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um die Tätigkeit den Schuldnerberatungsstellen zu vergüten?
25. Welche überschuldeten Menschen haben nach Kenntnis der Bundesregierung kein Recht auf eine kostenfreie Schuldnerberatung, und was ist der Grund für diese Differenzierung von verschuldeten Personen beim Zugang zur kostenfreien Schuldnerberatung?

26. Welche gesetzlichen Änderungen sind nach Auffassung der Bundesregierung notwendig, um allen überschuldeten und von Überschuldung gefährdeten Menschen einen Zugang zur kostenfreien Schuldnerberatung zu ermöglichen?

Welche Änderungen strebt die Bundesregierung zur Durchsetzung eines solchen Anspruchs an?

27. Wie bewertet die Bundesregierung die derzeitigen Kontokosten für die Einrichtung eines Basiskontos vor dem Hintergrund von Erwägung 46 der Zahlungskontrahentenrichtlinie 2014/92/EU, und welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht sie daraus?

28. Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung in Hinblick auf steigende Mieten und Mietschulden bei überschuldeten Personen?

29. Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung in Hinblick auf die „anhaltenden Missstände“ bei Restkreditversicherungen (siehe Studie der Verbraucherzentralen Hessen e. V. und Sachsen e. V. vom 23. April 2017)?

30. Aus welchen Gründen wird die Restschuldversicherung von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) nicht gesondert zahlenmäßig erfasst (siehe die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/2391, Frage 23), und sind hier Änderungen geplant?

31. Welche Ergebnisse hat die Prüfung hinsichtlich des Regelungsbedarfes des „Grauen Kreditmarktes“ durch die Bundesregierung ergeben (siehe die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/2391, Fragen 32 bis 35), und welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den Ergebnissen?

32. Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung in Hinblick auf die Geschäftsmethoden von Inkassounternehmen (siehe ZDF-Sendung Frontal 21 vom 29. November 2016 „In der Schuldenfalle“)?

33. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung von der Gefahr der Datenweitergabe und dauerhaften öffentlichen Verfügbarkeit der Daten von Schuldern, z. B. durch die gewerblich genutzte App „Achtung Pleite“?

Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht sie daraus?

Berlin, den 11. April 2017

**Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion**